

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 15. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2018)

zum Thema:

Wie viele Schulwünsche erfüllt der Senat nicht?

und **Antwort** vom 08. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jun. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 107

vom 15. Mai 2018

über Wie viele Schulwünsche erfüllt der Senat nicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder in Berlin, die nach der Grundschule eine weiterführende Schule suchen, erhielten im Schuljahr 2017/18 einen Schulplatz in Wohnortnähe, bitte bezirksscharf darstellen?

2. Wie viele Kinder suchen im Schuljahr 2018/19 einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule in Wohnortnähe, bitte bezirksscharf darstellen?

Zu 1. und 2.:

Anders als bei den Grundschulen sind die weiterführenden Schulen keinen Einschulungsbereichen zugeordnet. Die Schulwahl orientiert sich insbesondere am jeweiligen Profil und der Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV). Theoretisch kann jede Schülerin und jeder Schüler jede Bildungseinrichtung in Berlin besuchen. Die Wohnortnähe spielt deshalb nur eine nachrangige Rolle. Auswertungen zur Wohnortnähe sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden deshalb auch nicht vorgehalten.

3. Wie viele Kinder, die nach ihrer Grundschule eine weiterführende Schule suchen, fanden im Schuljahr 2017/18 einen Schulplatz, bitte bezirksscharf aufgeführt,

- a) an der Schule laut erstem Wunsch,
- b) an der Schule laut zweitem Wunsch,
- c) an der Schule laut drittem Wunsch?

Zu 3.:

Die Beantwortung der Frage 3 ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Daten basieren auf dem Arbeitsstand 03. Mai 2017, d.h. dem Termin der überbezirklichen Ausgleichskonferenz.

Tabelle 1 - Übergang von der Grundschule zur Oberschule: Auswertung Aufnahme an weiterführenden Schulen nach 1., 2. und 3. Wunsch zum Schuljahr 2017/2018

Bezirk		Anmeldungen 1. Wunsch		Anmeldungen 2. Wunsch		Anmeldungen 3. Wunsch	
		Gym	ISS	Gym	ISS	Gym	ISS
01	Mitte	592	687	50	79	20	31
02	Friedrichshain-Kreuzberg	501	673	30	66	9	24
03	Pankow	1.097	1.083	97	39	34	23
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	911	831	98	57	15	21
05	Spandau	480	866	50	93	1	47
06	Steglitz-Zehlendorf	1.280	776	35	54	18	18
07	Tempelhof-Schöneberg	872	1.105	48	63	19	35
08	Neukölln	634	959	41	93	17	50
09	Treptow-Köpenick	737	863	36	55	14	27
10	Marzahn-Hellersdorf	540	866	22	59	15	22
11	Lichtenberg	472	1.164	20	109	10	45
12	Reinickendorf	823	929	27	126	17	24
Summe		8.939	10.802	554	893	189	367

Gym=Gymnasium

ISS=Integrierte Sekundarschule

4. Entspricht es den Tatsachen, dass im Schuljahr 2017/18 92% aller Berliner Schülerinnen und Schüler, die einen Platz zum Übertritt in die siebte Klasse an einer weiterführenden Schule gesucht haben, erfolgreich an einer Wunschschele untergebracht wurden? Falls ja, was ist mit den verbliebenen 8% der suchenden Kinder geschehen?

Zu 4.:

Zum Schuljahr 2017/2018 haben rund 92 % der Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Erst-, Zweit und Drittwunschabgabe für eine weiterführende Schule einen Schulplatz erhalten. Den verbliebenen 8 % wurde im Ergebnis der Ausgleichskonferenz der bezirklichen Schulträger ein anderer Schulplatz angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler hat somit einen Schulplatz erhalten.

5. In welchen Schuljahren hat es in Berlin eine Erfolgsquote von 100% gegeben bei der Suche nach einer weiterführenden Wunschschele für einen Schulplatz in der 7. Klasse?

Zu 5.:

Es ist statistisch unwahrscheinlich, dass in irgendeinem Bundesland eine 100 %-Erfüllung aller Wünsche nachzuweisen ist, solange es wie in Berlin stark übernachgefragte Schulen gibt und Eltern oftmals drei übernachgefragte Schulen als Wunschschele melden. In den vergangenen Jahren lag die Quote jeweils deutlich über 90 %.

6. Plant der Senat, die Schulen in freier Trägerschaft finanziell zu entlassen, damit diese weniger oder gar kein Schulgeld verlangen müssen und damit mehr Kindern Zugang zu einem Schulplatz verschaffen und wenn ja wie, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 6.:

Der Senat wird noch in dieser Legislaturperiode einen Regelungsvorschlag präsentieren, um das verfassungsrechtliche Sonderungsverbot effektiv durchzusetzen und damit die allgemeine Zugänglichkeit von Schulen in freier Trägerschaft zu garantieren. Auch ein neues Finanzierungsmodell wird erarbeitet, die aktuellen Eckpunkte liegen dem Hauptausschuss vor. Ungeachtet dessen hat der Senat den Anspruch, das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Schulbildung mittels eines öffentlichen Schulplatzangebots sicherzustellen.

7. Plant der Senat die Schulen in freier Trägerschaft bei der Einstellung von Lehrkräften finanziell zu unterstützen, damit die vom Senat versprochene Wahlfreiheit bei der weiterführenden Schule, die anstelle des Prinzips der Wohnortnähe eingeführt wurde, auch Realität wird und wenn ja, wie und wenn nicht, warum nicht?

Zu 7.:

Schulen in freier Trägerschaft erhalten zurzeit einen Zuschuss in Höhe von 93 % der vergleichbaren Personalkosten einer öffentlichen Schule und somit öffentliche Mittel in einem erheblichen Ausmaß. In der Regel dürfte ein beträchtlicher Teil des Zuschusses zur Deckung der Personalkosten der Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden. Ungeachtet dessen unterliegen Schulen in freier Trägerschaft nicht den schulgesetzlichen Aufnahmebestimmungen.

8. Wie genau will der Senat das Schulplatzproblem lösen für Kinder, die an Gymnasien und Sekundarschulen aufgrund des gängigen Auswahlverfahrens durch Notendurchschnitt abgelehnt wurden, die keinerlei Geschwister an einer Schule haben, nicht unter die Härtefallregelung fallen und auch durch das Losverfahren kein Glück bei einem Schulplatz hatten, indem er sein „Augenmerk“ „nach vorn“ richten will in Bezug auf die Sicherstellung der „ausreichenden Zahl an Schulplätzen im Bezirk Mitte“?

Zu 8.:

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 und 2 erläutert, sind die weiterführenden Schulen keinen Einschulungsbereichen zugeordnet. Die Schulwahl orientiert sich insbesondere am jeweiligen Profil und der Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV). Das Schulplatzangebot wird zukünftig durch die kapazitätsschaffenden Maßnahmen (Neubau, Reaktivierung und Erweiterung) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive berlinweit erhöht. Dabei wird angestrebt, in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit, ein bezirksweit ausgewogenes Schulnetz an weiterführenden Schulen zu schaffen.

9. Was konkret tut der Senat dagegen, dass diese Kinder von ihren Eltern an einer Schule in privater Trägerschaft angemeldet werden oder umziehen müssen?

Zu 9.:

Das Recht sich an einer Schule in freier Trägerschaft anzumelden ist verfassungsrechtlich geschützt, daher tut der Senat nichts dagegen und gedenkt auch nicht, zukünftig etwas dagegen zu tun.

10. Wie genau definiert der Senat vor diesem Hintergrund unter Wahlfreiheit von Schulen und Chancengleichheit für alle Kinder in Bezug auf Schulplätze?

Zu 10.:

Der Übergang in die Sekundarstufe I ist im § 56 des Berliner Schulgesetzes geregelt. Darin festgehalten sind unter anderem ein Elternwahlrecht bei der Schulart der Sekundarstufe I sowie die jeweiligen Aufnahmekriterien. Die Aufnahmekapazität je Schule ist entsprechend den räumlichen Voraussetzungen begrenzt. Sofern die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreitet, richtet sich die Aufnahme nach den dort festgelegten Verfahren.

Das festgelegte Verfahren gilt unabhängig für alle Berliner Schülerinnen und Schüler. Es besteht damit grundsätzlich Wahlfreiheit und Chancengleichheit.

Berlin, den 08. Juni 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie